

# **Beitragsordnung des Vereins „Interessengemeinschaft (IG) Handball e.V.“**

*Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 07.02.2015 in Nürnberg*

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins IG Handball e.V., sie wird jedoch gemäß § 6 der Satzung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen bzw. geändert.

## **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder staffeln sich wie folgt:

Natürliche Personen                      5 € / Monat (ermäßigt 2 € / Monat)  
Ermäßigungen werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose etc.) durch den Vorstand gewährt.

Juristische Personen, Wirtschaftsunternehmen, Institutionen, Verbände, Vereine etc.  
20 € / Monat (ermäßigt 10 € / Monat)

Ermäßigungen werden aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers durch den Vorstand gewährt. Fan-Clubs, Fan-Gemeinschaften etc. von Handballvereinen erhalten grundsätzlich die genannte Ermäßigung.

## **§ 3 Änderungen des Mitgliedschaftsstatus**

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen, die seinen Status als Mitglied betreffen, dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 4 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden im Januar eines jeden Jahres für das gesamte Jahr fällig. Lastschrift ist möglich. Rückbuchungsgebühren gehen dabei zu Lasten des Beitragspflichtigen. Mitgliedsbeiträge von Neumitgliedern umfassen monatsgenau das laufende Kalenderjahr ab dem Beitritt und sind innerhalb von vier Wochen fällig. Als Datum des Beitritts wird der Zeitpunkt der Annahme des Mitgliedschaftsantrages durch den Vorstand betrachtet.

## **§ 5 Beitragsverzug**

Säumige Beitragszahler erhalten zum 1. April die erste Mahnung, zum 1. Juni die zweite Mahnung. Die erste Mahnung wird mit einem Kostenbeitrag von 2 €, die zweite Mahnung mit einem Kostenbeitrag von 4 € belegt.

## **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Endet die Mitgliedschaft nach § 5 der Satzung, so hat das ehemalige Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 7 Mitgliedsausweis

Zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder einen Mitgliedsausweis, der mit Beendigung der Mitgliedschaft (vgl. § 5 der Satzung) zurück zu geben ist.

## § 8 Vereinskonto

Soweit die Zahlung des Mitgliedsbeitrages nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Konto DE18 1004 0000 0350 6995 00, Commerzbank AG. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt für Neumitglieder ab der Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung 2015, für aktuelle Mitglieder ab dem 01.01.2016.